

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Palmer, Boris Telefon: 07071-204-1200
Gesch. Z.: 10/ Oberbürgermeister

Vorlage 274b/2019
Datum 30.10.2019

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Übernahme der Betriebskosten der Kunsthalle**

Bezug: Vorlagen 274/2019, 274a/2019

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltungsspitze hat die Stifterfamilie über den Empfehlungsbeschluss zur Vorlage 274/2019 informiert. Die Vertreter der Stifterfamilie haben verdeutlicht, dass ihr Angebot zu einer einmaligen Übernahme von Betriebskosten an die Bedingung geknüpft ist, dass die Stadt sich zu einer unbefristeten Übernahme der darüber hinaus gehenden Betriebskosten bereit erklärt.

Es gibt demnach drei Möglichkeiten:

1. Beschluss laut Empfehlung des Ausschusses: Dadurch entfällt die Beteiligung der Stifterfamilie. Die Stadt kommt für drei Jahre für die Betriebskosten auf.
2. Beschluss laut Vorschlag der Verwaltung. Die Stifterfamilie beteiligt sich, die Stadt übernimmt die Betriebskosten für die Zukunft.
3. Die Kunsthalle trägt die Betriebskosten wie bisher vereinbart selbst.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Angebotes der Stifterfamilie.